PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1.00

0 25 50 75 100 125 150 m

VERFAHRENSVERMERKE:

Die Gemeinde Krummennaab hat in der Sitzung vom 29.07.2024 und 12.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gottfriedingerschwaige" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Gottfriedingerschwaige" in der Fassung vom 12.10.2026 hat in der Zeit vom bisstattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.10.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Zusätzlich wurden die Unterlagen in Papierform als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten in der Gemeindekanzlei Gottfriedingerschwaige, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfriedingerschwaige während der Öffnungszeiten bereitgestellt.

Die Gemeinde Krummennaabhat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

-SIEGEL-

Mamming , den _____

1. Bürgermeister Markus Meier

Ausgefertigt

-SIEGEL-

Mamming , den _____

1. Bürgermeister Markus Meier

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Gottfriedingerschwaige" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

-SIEGEL-

Mamming , den _____

1. Bürgermeister Markus M

Festsetzungen (Teil A)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- WA — 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD — 1.2.1. Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- GE — 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsflächen
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- 9. Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz

Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Hinweise & Nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

Sonstige nachrichtliche übernommne Planinhalteinhalte

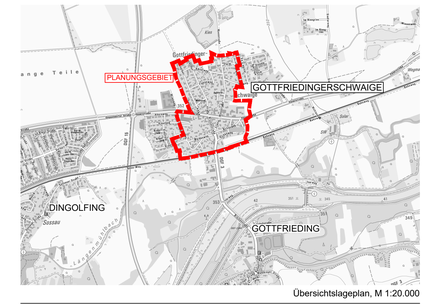
- 463/1 — Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummern
- Gebäudebestand mit Hausnummer

B E B A U U N G S P L A N S

MIT INTEGRIERTEN GRÜNORDNUNGSPLAN

"GOTTFRIEDINGERSCHWAIGE"

GEMEINDE GOTTFRIEDING
LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU
FLUR NR.:
D E R G E M A R K U N G G O T T F R I E D I N G



Übersichtslageplan, M 1:20.000

TEIL A PLANZEICHNUNG **MAßSTAB 1 : 1.000**

FASSUNG VOM 12.10.2026 - Vorentwurf — Verfahren nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB

-SIEGEL-

Mamming, den

.....
1. Bürgermeister Markus Meier

PLANVERFASSER:
BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE: BERGSTRASSE 25, 93161 BINZING
TEL: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit.